



Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 3
Tulpendfeld 4
53113 Bonn

Carsten Gottschalk | Katharina Schedel

+49 175 2965647 | katharina.schedel@telekom.de

23. August 2021 | Vorlage Standardangebot für die Mobilfunkterminierung im Netz der TDG

Sehr geehrte Frau Dreger, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Regulierungsverfügung vom 26.02.2021 (BK3d-20/096) wurde die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend: TDG) verpflichtet, ein einheitliches Standardangebot für die Zusammenschaltung mit dem Mobilfunknetz der TDG für die Terminierung von Sprachverbindungen anzubieten. Die TDG hat hierfür bislang die Möglichkeit einer leitungsvermittelten Zusammenschaltung angeboten. Da für diese Form der Zusammenschaltung nicht mehr alle technisch notwendigen Komponenten unterstützt werden, möchte die TDG in Zukunft nur noch die Zusammenschaltung auf Basis paketvermittelter Technik (IP-Zusammenschaltung) anbieten.

Namens und im Auftrag der TDG legen wir deswegen mit diesem Schreiben ein neues Standardangebot für die IP-Zusammenschaltung für die Terminierung von Sprachminuten im Mobilfunknetz der TDG vor. Dieses ersetzt das bisherige Standardangebot, welches im Verfahren BK 3a-06/040 zuletzt überprüft wurde.

Das vorgelegte Standardangebot setzt aus Vereinfachungsgründen auf dem mit Beschluss BK3g-17/068 in Kraft gesetzten Standardangebot der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG auf. Änderungen gegenüber diesem Angebot haben wir in einer Anlage aufgeführt. Diese Anlage ist nicht Teil des Antrags und dient lediglich der schnelleren Übersicht über die Änderungen gegenüber dem bereits in Kraft gesetzten Standardangebot aus dem Beschluss BK3g-17/068. Eine Fassung des Standardangebots zur Veröffentlichung (ohne Adressdaten) haben wir beigefügt.

Freundliche Grüße

i. V.
Carsten Gottschalk

i.A.
Katharina Schedel